



Knappschaft-Bahn-See, 44781 Bochum

Bundesminister für Gesundheit  
Herrn Jens Spahn, MdB  
Friedrichstr. 108  
10117 Berlin

## Vorstand

**Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft-Bahn-See**  
Pieperstr. 14 – 28  
44789 Bochum  
[www.kbs.de](http://www.kbs.de)

Tel. 0234 304 - 80000/80001  
Fax 0234 304 - 81810

31. Mai 2019

## MDK-Reformgesetz

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Ihr Ministerium hat einen Referentenentwurf zur Reform der Medizinischen Dienste der Krankenkassen vorgelegt. Kernpunkte sind unter anderem eine größere Unabhängigkeit der Medizinischen Dienste von den Krankenkassen und eine bundesweit einheitliche Aufgabewahrnehmung. Dabei sollen Teile des Sozialmedizinischen Dienstes (SMD) der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS), die Aufgaben für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung KNAPPSCHAFT erbringen, auf die Medizinischen Dienste übergehen. Begründet wird dies rein formal, es fehle an der formalen Unabhängigkeit des SMD von der Krankenkasse.

Als KBS bitten wir sehr darum, von dem Vorhaben einer teilweisen Überführung des SMD in die Medizinischen Dienste abzusehen, da die angeführte Argumentation aus unserer Sicht nicht trägt.

Der SMD ist ein spezifischer Aufgabenbereich der Rentenversicherung, des Verbundträgers KBS. Er ist insofern seit jeher organisatorisch dem Geschäftsbereich der Rentenversicherung zugeordnet und eben nicht dem Teil der KBS, der für die Kranken- und Pflegeversicherung zuständig ist. Unsere Kranken- und Pflegeversicherung KNAPPSCHAFT beauftragt den SMD mit Gutachten und Stellungnahmen - ebenso, wie dies andere Krankenkassen mit dem MDK machen.

Die Unabhängigkeit des SMD der KBS zeigt sich zudem in der eigenen Geschäftsordnung, die vom Bundesversicherungsamt genehmigt ist. Das medizinische Personal des SMD ist nach § 275 Absatz 5 SGB V bei der Wahrnehmung ihrer medizinischen Aufgaben nur ihrem ärztlichen Gewissen unterworfen.



Eine mögliche Aufteilung unseres SMD in einen SMD der Rentenversicherung, der bei der KBS verbleibt, und eine Überführung des SMD für die Kranken- und Pflegeversicherung KNAPPSCHAFT auf die Medizinischen Dienste hätte Auswirkungen auf das gesamte Verbundsystem der KBS:

- Arbeitsplätze, die heute – orientiert am Versicherten – ganzheitlich sowohl renten- als auch kranken- und pflegeversicherungsrechtliche Begutachtungen durchführen, müssten aufgeteilt werden;
- notwendige SMD-Betriebsgrößen würden unterschritten, was aufgrund von Standortausdünnungen negative Auswirkungen auf die Rehabilitations- und Rentenbegutachtung der KBS hätte;
- die heute bestehenden gemeinsamen Dienststellen und das gemeinsame Verwaltungspersonal zeigen eine hohe Wirtschaftlichkeit, insbesondere bei den Verwaltungskosten. Bei einer Aufteilung des SMD ist mit negativen Effekten zu rechnen;
- Teilhabe und Rehabilitation machen eine individuelle kranken- und rentenversicherungsübergreifende Begutachtung notwendig, die insbesondere wegen der demografischen Entwicklung zunehmende Bedeutung erlangt. Auch hier würde es bei einer Aufspaltung des SMD zu Beeinträchtigungen kommen.

Das geplante Gesetz greift organisations-, haushalts- und personalrechtlich in den Zuständigkeitsbereich des für die KBS insgesamt verantwortlichen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein.

Wir bitten Sie eindringlich, das Gesetzesvorhaben noch einmal kritisch zu hinterfragen. Der Sozialmedizinische Dienst ist ein wichtiger Pfeiler im Verbundsystem der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und sollte daher insgesamt unter dem Dach der KBS verbleiben. Wir würden uns über eine entsprechende Modifizierung des Referentenentwurfes freuen.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Friedrich Jakob.

Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob  
Vorstandsvorsitzender

Edeltraud Glänzer

Edeltraud Glänzer  
Stellvertr. Vorstandsvorsitzende